

Tagesordnung der 24. Sitzung des Kreistages
Donnerstag, 22.02.2018, 18:00 Uhr
im Großen Sitzungssaal im Kreishaus Heinsberg

Öffentlicher Teil

1. Einführung und Verpflichtung neuer Kreistagsmitglieder
2. Bestellung einer allgemeinen Vertreterin bzw. eines allgemeinen Vertreters
3. Gremienneubesetzungen
4. Ausschussergänzungswahlen
5. Entsendung von Delegierten der Mitglieder des Wasserverbandes Eifel-Rur in die Verbandsversammlung
6. Zuleitung des Entwurfs des Gesamtabchlusses 2016
7. Neuerrichtung der Janusz-Korczak-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt "Emotionale und soziale Entwicklung" in der Trägerschaft des Kreises Heinsberg
8. Bericht der Verwaltung
9. Anfrage der FW-Fraktion gemäß § 12 GeschO betr. "13. Schulrechtsänderungsgesetz - Rückkehr zu "G9""

Nichtöffentlicher Teil

10. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG;
hier: Verkauf der Beteiligung an IWW Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gemeinnützige GmbH (IWW) an den Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW)
11. Vollständige Übernahme der Wärmeversorgung Würselen GmbH durch die EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH (EWV)
12. Beteiligung der RURENERGIE GmbH an der Windenergieanlage „Hürtgenwald“ (mittelbare Beteiligung über die EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH)
13. EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH (EWV)
hier: Mittelbare Beteiligung der EWV über die RURENERGIE GmbH am Windenergieprojekt „Kreuzau-Thum“
14. Beteiligung der RURENERGIE GmbH an der Windenergieanlage „Langerwehe“ (mittelbare Beteiligung über die EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH)
15. Bericht der Verwaltung

16. Anfragen

Sitzung des Kreistages am 22.02.2018

Übersicht über die Abstimmungsergebnisse des Kreisausschusses

Öffentlicher Teil

TOP 2: Bestellung einer allgemeinen Vertreterin bzw. eines allgemeinen Vertreters

Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: auf Kreistag vertagt

TOP 3: Gremienneubesetzungen

Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: auf Kreistag vertagt

TOP 4: Ausschussergänzungswahlen

Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: einstimmig beschlossen

TOP 5: Entsendung von Delegierten der Mitglieder des Wasserverbandes Eifel-Rur in die Verbandsversammlung

Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: einstimmig beschlossen

TOP 7: Neuerrichtung der Janusz-Korczak-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt "Emotionale und soziale Entwicklung" in der Trägerschaft des Kreises Heinsberg

Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: bei 1 Nein-Stimme mehrheitlich beschlossen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0329/2018

Einführung und Verpflichtung neuer Kreistagsmitglieder

Beratungsfolge:

22.02.2018 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Die Kreistagsmitglieder Frank Thies und Siegfried Przibylla (beide CDU-Fraktion) sind mit Ablauf des 31.12.2017 aus ihren Ämtern ausgeschieden. Kreistagsmitglied Jürgen Plein, SPD-Fraktion, ist am 01.01.2018 verstorben. Nach der Reserveliste der CDU-Fraktion sind Herr Achim Wilms, Erkelenz, und Herr Leonard Lausberg, Heinsberg, Nachfolger für die ausgeschiedenen Herren Thies und Przibylla. Nach der Reserveliste der SPD-Fraktion ist Herr Norbert Spinrath, Geilenkirchen, Nachfolger für den ausgeschiedenen Herrn Plein. Herr Wilms, Herr Lausberg und Herr Spinrath wurden gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz als Nachfolger der Herren Thies, Przybilla und Plein festgestellt.

Die neuen Kreistagsmitglieder werden gemäß § 46 Abs. 3 Kreisordnung durch den Landrat eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0336/2018

Bestellung einer allgemeinen Vertreterin bzw. eines allgemeinen Vertreters

Beratungsfolge:	
13.02.2018	Kreisausschuss
22.02.2018	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Frau Ltd. Kreisverwaltungsdirektorin Machat wurde mit Wirkung vom 01.10.2012 zur allgemeinen Vertreterin gemäß § 47 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) bestellt. Frau Machat wird mit Ablauf des 31.03.2018 in die Freizeitphase ihrer Altersteilzeit eintreten. Es ist nun über die Aufgabenzuweisung als allgemeine/r Vertreter/in für Zeiten ab April 2018 zu entscheiden.

Nach § 47 Abs. 1 KrO NRW bestellt der Kreistag die allgemeine Vertreterin/den allgemeinen Vertreter widerruflich aus den leitenden hauptamtlichen Beamtinnen und Beamten des Kreises. Leitende Beamtinnen und Beamte sind diejenigen, die im Organisationsplan unmittelbar dem Landrat nachgeordnet sind und keine Stabsstelle innehaben. Inhalt der Bestellung, die durch einfachen Beschluss erfolgt, ist die Aufgabenzuweisung als allgemeine/r Vertreter/in.

Landrat Pusch schlägt die Bestellung des Herrn Schneider zum allgemeinen Vertreter vor, da dieser für die Wahrnehmung der entsprechenden Aufgaben besonders geeignet ist. Gestützt wird dieser Vorschlag durch ein deutlich mehrheitliches Votum der Leiterinnen und Leiter aller Organisationseinheiten der Kreisverwaltung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bestellt Herrn Ltd. Kreisrechtsdirektor Schneider mit Wirkung vom 01.04.2018 zum allgemeinen Vertreter des Landrates und beschließt dessen Ernennung zum vorgenannten Zeitpunkt zum Ltd. Kreisrechtsdirektor (B 2 LBesG NRW) unter gleichzeitiger Einweisung in eine entsprechende Planstelle.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0325/2018

Gremienneubesetzungen

Beratungsfolge:
13.02.2018 Kreisausschuss
22.02.2018 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Da Frau Allgemeine Vertreterin Machat zum 31.03.2018 aus ihrem bisherigen Amt ausscheidet, endet auch ihre Mitgliedschaft in den verschiedenen Gremien, in die sie während der aktuellen Wahlperiode durch den Kreistag entsandt wurde.

Die ihr nachfolgenden Personen sind ebenfalls durch den Kreistag zu entsenden.

In die nachstehend aufgeführten Gremien ist eine Nachfolgerin/ ein Nachfolger zu entsenden:

Gremium	Entsendungsvorschlag der Verwaltung
Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz (stv. Mitgliedschaft)	Herr Dezernent Schneider
Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (stv.Mitglied)	Herr Dezernent Schneider
Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (stv. Mitglied)	Herr Dezernent Schneider
Aufsichtsrat der Aachener Verkehrsverbund GmbH (AVV GmbH) (stv. Mitglied)	Herr Dezernent Schneider
Beirat der EWV Energie- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH (Mitglied)	Herr Dezernent Schneider
Gesellschafterversammlung der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinnützige GmbH (Mitglied)	Herr Dezernent Schneider
Vorstand des Schwalmverbandes (stv. Mitglied)	Herr Dezernent Schneider
Wirtschaftsbeirat (stv. Mitglied)	Herr Dezernent Schneider
Aufsichtsrat zur Niederrhein-Tourismus GmbH (stv. Mitglied)	Herr Dezernent Schneider
Regionaler Beirat für den Kreis Heinsberg des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund (AVV) (stv. Mitglied)	Herr Dezernent Schneider
Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e.V. (stv. Mitglied)	Herr Dezernent Schneider

Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH (stv. Mitglied)	Herr Dezernent Schneider
Aufsichtsrat der Kreiswerke Heinsberg mbH (stv. Mitglied)	Herr Dezernent Schneider
Gesellschafterversammlung der Betreibergesellschaft für das ehemalige Verwaltungsgebäude der Zeche Carolus-Magnus in Übach-Palenberg (stv. Mitglied)	Herr Dezernent Schneider
Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen (stv. Mitglied)	Herr Dezernent Dahlmanns
Mitgliederversammlung des Vereins für Jugendzahnpflege im Kreis Heinsberg e.V. (Mitglied)	Frau Dezernentin Ritzerfeld
Sozial- und Jugendausschuss des LKT NRW (Mitglied)	Frau Dezernentin Ritzerfeld
Trägerversammlung des Jobcenters (Mitglied)	Frau Dezernentin Ritzerfeld

Beschlussvorschlag:

Den vorstehenden Neubesetzungsvorschlägen wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0324/2018/1

Ausschussergänzungswahlen**Beratungsfolge:**

13.02.2018 Kreisausschuss
22.02.2018 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Leitbildrelevanz:

nein

Inklusionsrelevanz:

nein

Nach § 35 Abs. 3 Satz 7 Kreisordnung NRW wählen die Kreistagsmitglieder im Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion, der das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Die SPD-Fraktion hat am 24.01.2018 mitgeteilt, dass sie beabsichtigt, Vorschläge für Ausschussergänzungswahlen zu unterbreiten. Diese werden nachgereicht.

Des Weiteren schlägt die FDP-Fraktion mit Schreiben vom 31.01.2018 vor, Frau Katharina Wagner als ordentliches Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss zu wählen und das bisherige ordentliche Mitglied, Herrn Dieter Görtz, als stv. Mitglied einzusetzen.

In der Sitzung des Kreisausschusses ergänzt Landrat Pusch noch folgende Ausschussergänzungsvorschläge der Kreistagsfraktionen:

Die FW-Fraktion hat mit Schreiben vom 04.02.2018 mitgeteilt, dass Herr Hartung, sachkundiger Bürger, als stv. Mitglied im Finanzausschuss ausscheidet. Stattdessen schlägt die FW-Fraktion eine neue sachkundige Bürgerin, Frau Sabine Specker, als neues stv. Mitglied des Finanzausschusses vor.

Des Weiteren hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Schreiben vom 07.02.2018 mitgeteilt, dass Frau Tillmanns ihr Amt als Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses zum 28.02.2018 niederlegt. Als Nachfolger schlägt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herrn Jörg van den Dolder vor.

Darüber hinaus hat auch die CDU-Fraktion mit Schreiben vom 08.02.2018 folgende Neubesetzungen vorgeschlagen (Änderungen unterstrichen):

	Vorsitz	Mitglied	stv. Mitglied
Kreispolizeibeirat		<u>Wilms, Achim</u>	Maibaum, Franz
Rechnungsprüfungsausschuss		Rütten, Wilhelm	<u>Wilms, Achim</u>
Schulausschuss		<u>Lausberg, Leonard</u>	Bleilevens, Lukas

Ausschuss für Gesundheit und Soziales		Maibaum, Franz	<u>Wilms, Achim</u>
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus		Jansen, Thomas	<u>Bleilevens, Lukas</u>
Ausschuss für Umwelt und Verkehr		<u>Leonard Lausberg</u>	<u>Bleilevens, Lukas</u>
Bauausschuss		<u>Wilms, Achim</u>	Rütten, Wilhelm
Finanzausschuss	<u>Rütten, Wilhelm</u>	<u>Wilms, Achim</u>	Walther, Manfred
Finanzausschuss		<u>Lausberg, Leonard</u>	Reichling, Daniel
Kuratorium der Anton-Heinen-Volkshochschule		<u>Lausberg, Leonard</u>	<u>Bleilevens, Lukas</u>
Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH		<u>Wilms, Achim</u>	Schlößer, Harald
Verbandsversammlung Naturpark Schwalm-Nette		<u>Wilms, Achim</u>	Rütten, Wilhelm
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen		Stelten, Anna	<u>Lausberg, Leonard</u>
Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz		<u>Lausberg, Leonard</u>	Maibaum, Franz
Aufsichtsrat der Kreiswasserwerk GmbH		Schlößer, Harald	<u>Wilms, Achim</u>
Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH		Dr. Kehren, Hanno	<u>Lausberg, Leonard</u>

Wie bereits in den Erläuterungen angekündigt hat auch die SPD-Fraktion mit Schreiben vom 09.02.2018 neue Besetzungen von Ausschüssen und sonstigen Gremien vorgeschlagen (Änderungen unterstrichen):

	Mitglied	stv. Mitglied
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	<u>Spinrath, Norbert</u>	Lüngen, Ilse
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	Lüngen, Ilse	<u>Spinrath, Norbert</u>
Kreispolizeibeirat	<u>Bonitz, Karin</u>	Moll, Dietmar
Kuratorium der Anton-Heinen-Volkshochschule	<u>Spinrath, Norbert</u>	Lüngen, Ilse
Bauausschuss	Krekels, Gerhard	<u>Peters, Willi</u>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen	<u>Spinrath, Norbert</u>	<u>Bonitz, Karin</u>
Aufsichtsrat der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinnützige GmbH	<u>Spinrath, Norbert</u>	Derichs, Ralf
Wirtschaftsbeirat	Lüngen, Ilse	<u>Spinrath, Norbert</u>

Beschlussvorschlag:

Den vorgeschlagenen Gremienbesetzungen wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0328/2018

**Entsendung von Delegierten der Mitglieder des Wasserverbandes Eifel-Rur in die
Verbandsversammlung****Beratungsfolge:**

13.02.2018	Kreisausschuss
22.02.2018	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Leitbildrelevanz:

nein

Inklusionsrelevanz:

nein

Die fünfjährige Amtszeit der Delegierten der Mitglieder des Wasserverbandes Eifel-Rur (WVER) in der Verbandsversammlung endet am 17.06.2018. Mit Schreiben vom 08.01.2018 hat der WVER die entsprechenden Beitragseinheiten und Betragsteileinheiten für die Mitgliedergruppe 2 - Kreise - mitgeteilt. Demnach können die Mitglieder der Gruppe 2 insgesamt 2 Delegierte in die Verbandsversammlung entsenden.

Zur Gruppe 2 gehören die StädteRegion Aachen sowie die Kreise Düren, Euskirchen und Heinsberg. Lediglich der Kreis Düren verfügt über eine volle Beitragseinheit. Da ein Mitglied für jede volle Beitragseinheit einen Delegierten in die Verbandsversammlung des WVER entsenden kann, steht dem Kreis Düren ein Sitz zu. Entsprechend ihrer Beitragsteileinheiten können die StädteRegion Aachen sowie die drei o. a. Kreise einen weiteren Delegierten benennen.

Die Beitragsteileinheiten stellen sich derzeit wie folgt dar:

StädteRegion Aachen	0,5518
---------------------	--------

Kreis Düren	0,3865
-------------	--------

Kreis Euskirchen	0,2823
------------------	--------

Kreis Heinsberg	0,4834
-----------------	--------

Zur Vermeidung eines schriftlichen Wahlverfahrens wurde zwischen den beteiligten Kreisen und der StädteRegion ein Rotationsverfahren vereinbart. Der den Kreisen im Rahmen der Beitragsteileinheiten zustehende Sitz wird in der derzeitigen Wahlperiode dem Kreis Euskirchen überlassen. Für die folgende Wahlperiode steht der Sitz im Rahmen des Rotationsverfahrens der StädteRegion Aachen zu. Dementsprechend ist vorgesehen, dass die Kreise Euskirchen, Heinsberg und Düren auf einen eigenen Wahlvorschlag verzichten und den Wahlvorschlag der StädteRegion Aachen unterstützen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Heinsberg verzichtet darauf, einen eigenen Wahlvorschlag für die Entsendung eines Mitglieds in die Verbandsversammlung des WVER zu unterbreiten und unterstützt den Wahlvorschlag der StädteRegion Aachen.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0339/2018

Zuleitung des Entwurfs des Gesamtabchlusses 2016

Beratungsfolge:

22.02.2018	Kreistag
18.04.2018	Rechnungsprüfungsausschuss
24.04.2018	Kreisausschuss
03.05.2018	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

ja

Leitbildrelevanz:

nein

Inklusionsrelevanz:

nein

Nach § 116 der Gemeindeordnung NRW (GO) hat der Kreis Heinsberg in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Der Gesamtabschluss hat folgende Bestandteile:

- Gesamtbilanz,
- Gesamtergebnisrechnung und
- Gesamtanhang.

Der Gesamtabschluss ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Dem Gesamtanhang ist gemäß § 51 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) eine Kapitalflussrechnung beizufügen. Zudem ist dem Gesamtabschluss gemäß § 117 Abs. 1 GO ein Beteiligungsbericht beizufügen.

Der nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften von Kreiskämmerer Schmitz aufgestellte Entwurf des Gesamtabchlusses 2016 wurde von Landrat Pusch ohne Abweichungen bestätigt.

Gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO) in Verbindung mit § 116 Abs. 1 GO ist der Entwurf des Gesamtabchlusses dem Kreistag zuzuleiten. Bevor eine Beschlussfassung über die Bestätigung des Gesamtabchlusses 2016 im Kreistag erfolgen kann, ist dieser gemäß § 116 Abs. 6 GO vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Der Gesamtabschluss hat einen erheblichen Umfang, der mit dem Umfang des Haushaltsplans vergleichbar ist. Entsprechend der bisherigen Verfahrensweise wird schon aus wirtschaftlichen Gründen auf die Erstellung einer Vielzahl von Exemplaren des Gesamtwerkes und eine Versendung mit diesen Erläuterungen verzichtet. In den Anlagen sind daher nur die Entwürfe der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung sowie der Kapitalflussrechnung beigelegt. Selbstverständlich besteht für alle Kreistagsmitglieder die Möglichkeit, die vollständigen Unterlagen beim Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen einzusehen.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2016 wird zur Kenntnis genommen und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur weiteren Prüfung zugeleitet.

Gesamtbilanz zum 31.12.2016

Gliederungspunkt	Bezeichnung	Haushaltsjahr	Vorjahr
AKTIVA		417.249.788,65 €	414.665.603,59 €
1.	Anlagevermögen	326.762.029,25 €	323.253.389,16 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.789.705,15 €	4.194.976,54 €
1.2	Sachanlagen		
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.221.994,39 €	11.227.928,29 €
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	143.875.628,44 €	146.357.848,20 €
1.2.3	Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.387.094,31 €	7.362.955,46 €
1.2.3.2	Bauten des Infrastrukturvermögens	71.587.099,96 €	69.865.986,73 €
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	22.170.937,00 €	19.541.706,00 €
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	- €	- €
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	829.546,57 €	829.546,57 €
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12.598.984,60 €	12.556.239,00 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.791.975,91 €	5.536.597,27 €
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.883.020,40 €	6.268.019,71 €
1.3	Finanzanlagen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	- €	- €
1.3.2	Anteile an assoziierte Unternehmen	18.443,54 €	18.443,54 €
1.3.3	Übrige Beteiligungen	24.321.623,84 €	24.321.623,84 €
1.3.4	Sondervermögen	- €	- €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	6.320.696,24 €	5.301.015,70 €
1.3.6	Ausleihungen	9.965.278,90 €	9.870.502,31 €
2.	Umlaufvermögen	75.575.653,20 €	75.237.187,25 €
2.1	Vorräte		
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	852.296,20 €	811.816,74 €
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	- €	- €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1	Forderungen	44.998.001,72 €	39.260.636,80 €
2.2.2	Sonstige Vermögensgegenstände	2.147.496,22 €	2.408.063,92 €
2.3	Liquide Mittel	27.577.859,06 €	32.756.664,79 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	14.912.106,20 €	16.175.032,18 €

Gliederungspunkt	Bezeichnung	Haushaltsjahr	Vorjahr
PASSIVA		417.249.788,65 €	414.665.603,59 €
1.	Eigenkapital	58.662.321,66 €	53.338.617,43 €
1.1	Allgemeine Rücklage	21.005.103,05 €	17.832.167,94 €
1.2	Sonderrücklagen	- €	- €
1.3	Ausgleichsrücklage	14.052.182,70 €	16.084.162,94 €
1.4	Ergebnisvorträge	- €	- €
1.5	Gesamtjahresüberschuss- /fehlbetrag	- €	- €
1.6	Gesamtbilanzgewinn / -verlust	2.545.994,82 €	- 1.652.864,18 €
1.7	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	21.059.041,09 €	21.075.150,73 €
2.	Sonderposten	118.649.640,39 €	119.384.152,20 €
2.1	Sonderposten für Zuwendungen	106.167.832,01 €	104.972.759,35 €
2.2	Sonderposten für Beiträge	5.812.163,55 €	5.416.389,00 €
2.3	Sonderposten für den Gebührenausschlag	3.323.612,63 €	5.614.638,76 €
2.4	Sonstige Sonderposten	3.346.032,20 €	3.380.365,09 €
3.	Rückstellungen	185.306.171,17 €	179.704.704,14 €
3.1	Pensionsrückstellungen	118.590.922,00 €	113.876.260,00 €
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	50.358.044,96 €	50.596.448,96 €
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	- €	6.327,85 €
3.4	Steuerrückstellungen	1.795.813,55 €	1.858.252,33 €
3.5	Sonstige Rückstellungen	14.561.390,66 €	13.367.415,00 €
4.	Verbindlichkeiten	46.455.743,10 €	52.676.746,98 €
4.1	Anleihen	- €	- €
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	21.573.387,94 €	15.093.117,45 €
4.3	Verbindl. aus Krediten z. Liquiditätssicherung	- €	- €
4.4	Verbindl. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	- €	- €
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.020.646,22 €	22.583.744,00 €
4.6	Erhaltene Anzahlungen	4.477.574,19 €	4.696.959,80 €
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	11.384.134,75 €	10.302.925,73 €
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	8.175.912,33 €	9.561.382,84 €

Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2016

Gliederung	Bezeichnung	Haushaltsjahr	Vorjahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.898.754,31 €	2.996.538,10 €
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	207.771.395,78 €	196.684.173,38 €
3	+ Sonstige Transfererträge	12.805.709,58 €	11.793.124,95 €
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.995.019,69 €	27.593.174,65 €
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.086.009,02 €	29.779.345,53 €
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.900.946,80 €	39.757.717,50 €
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.144.426,36 €	9.568.462,37 €
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	577.776,70 €	365.494,88 €
9	+/- Bestandsveränderungen	- €	- €
10	= Ordentliche Gesamterträge	341.180.038,24 €	318.538.031,36 €
11	- Personalaufwendungen	66.018.905,87 €	61.331.802,82 €
12	- Versorgungsaufwendungen	10.196.962,35 €	9.097.374,36 €
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.862.490,68 €	42.632.105,43 €
14	- Bilanzielle Abschreibungen	14.954.690,69 €	13.910.436,70 €
15	- Transferaufwendungen	151.373.640,57 €	140.087.328,19 €
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	59.355.494,46 €	60.351.865,92 €
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	346.762.184,62 €	327.410.913,42 €
18	= Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-5.582.146,38 €	- 8.872.882,06 €
19	+ Finanzerträge	11.122.534,12 €	10.120.672,46 €
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.153.914,70 €	685.034,65 €
21	= Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	9.968.619,42 €	9.435.637,81 €
22	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	4.386.473,04 €	562.755,75 €
23	+ Außerordentliche Erträge	15.008,17 €	4.394,88 €
24	- Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €
25	= Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 23 und 24)	15.008,17 €	4.394,88 €
26	= Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	4.401.481,21 €	567.150,63 €
27	- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	1.855.486,39 €	2.220.014,81 €
28	= Gesamtbilanzgewinn/-verlust	2.545.994,82 €	-1.652.864,18 €

Kapitalflussrechnung zum 31.12.2016

		Zahlungsströme	Haushaltsjahr	Vorjahr
1		Ordentliches Ergebnis	4.386.473,04 €	562.755,75 €
2	+	Abschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	12.882.520,43 €	12.635.068,11 €
3	-	Auflösung von Sonderposten	-5.049.792,57 €	- 9.281.604,66 €
4	-	Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	- €	- €
5	+/-	Ergebnis aus dem Abgang von Anlagevermögen	4.028.477,95 €	4.710.009,17 €
6	+/-	Veränderung an Vorräten und geleisteten Anzahlungen auf Vorräte	-40.479,46 €	14.400,57 €
7	+/-	Veränderung von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen	-5.476.797,22 €	- 6.406.482,65 €
8	+/-	Veränderung der Aktiven Rechnungsabgrenzung	1.262.925,98 €	- 2.655.694,22 €
9	+/-	Veränderung anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	256.505,87 €	392.547,36 €
10	+/-	Veränderung der Rückstellungen	5.601.467,03 €	6.378.675,47 €
11	+/-	Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-13.563.097,78 €	1.343.230,85 €
12	+/-	Veränderung der Erhaltenen Anzahlungen	-219.385,61 €	- 152.281,37 €
13	+/-	Veränderung der Sonderposten	-2.291.026,13 €	- 2.166.464,91 €
14	+/-	Veränderung der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten	-1.385.470,51 €	- 1.963.497,55 €
15	+/-	Veränderung anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.081.209,02 €	3.493.283,44 €
16	=	Cashflow vor außerordentlichen Posten (Zeilen 1 bis 15)	1.473.530,04 €	6.903.945,36 €
17	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	15.008,17 €	4.394,88 €
18	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	- €	- €
19	=	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Zeilen 16, 17 und 18)	1.488.538,21 €	6.908.340,24 €
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	26.603,55 €	- €
21	+	Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	201.819,40 €	40.422,68 €
22	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	7.010.684,43 €	112.912,72 €
23	+	Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstiger Sonderposten	3.245.140,24 €	10.070.107,12 €
24	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	292.510,99 €	394.988,75 €
25	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-90.081,83 €	- 103.068,84 €
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	-15.573.207,12 €	- 13.320.831,28 €
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-4.001.500,00 €	- 22.538,11 €
28	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	-4.383.341,43 €	-354.991,39 €
29	=	Netto-Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit (Zeilen 20 bis 28)	-13.371.371,77 €	- 3.182.998,35 €
30	+	Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen u. a.	4.000.000,00 €	- €
31	+	Einzahlungen aus Anleihen und Krediten	2.034.720,72 €	1.105.401,60 €
32	-	Auszahlungen von Dividenden u. a.	- €	- €
33	-	Auszahlung für die Tilgung von Verbindlichkeiten	4.480.307,11 €	- 1.083.344,93 €
34	-	Auszahlung aus Eigenkapitalveränderungen, Gewinnausschüttungen u.ä.	-3.811.000,00 €	- 8.004.134,82 €
35	=	Netto-Zahlungsströme aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 30 bis 34)	6.704.027,83 €	- 7.982.078,15 €
36	=	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus den Zeilen 19, 29 und 35)	-5.178.805,73 €	- 4.256.736,26 €
37	+/-	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderung des Finanzmittelfonds	- €	- €
38	+	Anfangsbestand des Finanzmittelfonds (zu Beginn der Periode)	32.756.664,79 €	37.013.401,05 €
39	=	Finanzmittelfonds (am Ende der Periode)	27.577.859,06 €	32.756.664,79 €

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0322/2017/2

Neuerrichtung der Janusz-Korczak-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt "Emotionale und soziale Entwicklung" in der Trägerschaft des Kreises Heinsberg

Beratungsfolge:	
19.09.2017	Kreisausschuss
19.10.2017	Schulausschuss
29.01.2018	Schulausschuss
13.02.2018	Kreisausschuss
22.02.2018	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ca. 250.000 € jährlich
----------------------------------	------------------------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Auf der Grundlage des Beschlusses des Kreistages vom 18.12.2014 wurde die Förderschul-landschaft im Kreis Heinsberg neu strukturiert und u. a. die Janusz-Korczak-Schule seit Beginn des Schuljahres 2015/2016 auslaufend aufgelöst. Mit Anträgen vom 06.07. und 27.08.2017 haben die CDU-Kreistagsfraktion sowie die FDP-Kreistagsfraktion beantragt zu prüfen, inwieweit im Rahmen der Schulpolitik der neuen NRW-Landesregierung ein Erhalt bestehender Förderschulstrukturen im Kreis Heinsberg realisiert werden könne. Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 19.09.2017 wurde der Verwaltung ein entsprechender Auftrag erteilt. In der Sitzung des Schulausschusses am 19.10.2017 hat die Verwaltung ausführlich über die Förderschulsituation im Kreis Heinsberg und insbesondere über die Janusz-Korczak-Schule informiert (siehe TOP 6 der Niederschrift über die Sitzung des Schulausschusses). Zwischenzeitlich hat die Verwaltung in Gesprächen u. a. mit der unteren und oberen Schulaufsicht, den Leitern der Förderschulen und dem Schulentwicklungsplaner einen Lösungsvorschlag zum Erhalt der Janusz-Korczak-Schule erarbeitet, der eine Fortführung der Janusz-Korczak-Schule ab dem Schuljahr 2018/2019 wie bisher als Schule der Primar- und Sekundarstufe I vorsieht.

Aufgrund des Beschlusses des Kreisausschusses vom 08.11.2016 wurde die Projektgruppe Bildung und Region, Bonn, mit der Fortschreibung der im Jahre 2010 erstellten kreisweiten Schulentwicklungsplanung beauftragt. Das aktualisierte Schulentwicklungsgutachten liegt in seiner endgültigen Fassung derzeit noch nicht vor. Aufgrund der aktuellen Beschlusslage wurde ein Teilgutachten zum eventuellen Erhalt der Janusz-Korczak-Schule vorgezogen. Die wesentlichen Ergebnisse waren der Einladung des Schulausschusses als Anlage beigelegt.

Für den 21.12.2017 hatte Landrat Pusch die Bürgermeister und Schulausschussvorsitzenden aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die obere und untere Schulaufsicht, die Schulleitungen aller Förderschulen im Kreis Heinsberg sowie die Vertreter/innen der einzelnen Schulformen im Lenkungskreis des Regionalen Bildungsnetzwerkes zu einem Erörterungsgespräch eingeladen („Runder Tisch“ zur Schulentwicklungsplanung).

In dieser Sitzung wurde die eventuelle Neuerrichtung der Janusz-Korczak-Schule aus Sicht der Schulverwaltung, der Schulaufsicht und der Schulleitung beleuchtet. Dabei hat die Schulverwaltung die derzeitige Förderschulsituation im Kreis Heinsberg dargestellt, die organisatorischen und rechtlichen Aspekte einer evtl. Fortführung der Janusz-Korczak-Schule verdeutlicht und darauf verwiesen, dass die Janusz-Korczak-Schule derzeit noch in einem von der Stadt Geilenkirchen angemieteten Gebäude in Geilenkirchen-Hünshoven untergebracht ist. Die Stadt Geilenkirchen hat zwischenzeitlich den Mietvertrag mit Wirkung zum 31.07.2018 gekündigt.

Die untere Schulaufsicht hat in dem Gespräch deutlich gemacht, dass es aus pädagogischer Sicht für einzelne Schülerinnen und Schüler wichtig sei, in einem spezialisierten, kleinen System zielgleich beschult zu werden. Aus schulfachlicher Sicht stelle die Beratung der Eltern über den zu wählenden Förderort ihrer Kinder eine Herausforderung dar, die im Zusammenspiel der Schulaufsicht und der Schulleitungen angegangen werde. Die aktuelle Situation zeige, dass ein Bedarf für ein „Spezialsystem“ gegeben sei. Was die Größe der Schule anbelange, so sei aus pädagogischer Sicht als auch mit Blick auf die Lehrerversorgung und die für das Jahr 2019 zu erwartende Mindestgrößenverordnung eine Schule mit ca. 100 Schülerinnen und Schülern anzustreben.

Der Schulleiter der Janusz-Korczak- und der Peter-Jordan-Schule, Sonderschulrektor Krüger, erläuterte, dass nach intensiven Gesprächen mit dem Lehrerkollegium sowie den Schulleitungen der weiteren Förderschulen die Erkenntnis bestehe, dass der Erhalt der Janusz-Korczak-Schule sinnvoll sei. Die Qualität der sonderpädagogischen Förderung im Kreis werde dadurch erhöht. Die Janusz-Korczak-Schule solle als Förderschule an einem Standort mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ für Schüler/innen der Jahrgangsstufen 1 bis 10 konzipiert werden. Die Klassenzusammensetzung solle jahrgangsübergreifend erfolgen, wodurch die Janusz-Korczak-Schule ein eigenes Profil gegenüber den bestehenden Förderschulen im Verbund erhalte. Weitere Profilunterschiede würden innerhalb der Schulleiterrunde mit der unteren Schulaufsicht erarbeitet werden. Wichtig sei eine enge Vernetzung der Schulen und der unteren Schulaufsicht bezüglich der Elternberatung. Auf dieser Grundlage würden alle Beteiligten gemeinsam dafür sorgen, dass es zu einer ausgeglichenen Schülerverteilung komme. Ziel sei es, die notwendige individuelle Betreuung der Schülerinnen und Schüler sicherzustellen. Dies gelinge in kleineren Systemen besser.

Festzustellen ist, dass bei einer eventuellen Fortführung der Janusz-Korczak-Schule im Kreis Heinsberg zukünftig zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ eine Wahl zwischen den allgemeinen Schulen und insgesamt drei Förderschulen an vier Standorten für die Eltern bestünde. Die in der Trägerschaft des Kreises Heinsberg stehende Mercator-Schule/Don-Bosco-Schule bietet weiterhin die Förderschwerpunkte „Emotionale und soziale Entwicklung“, „Lernen“ und „Sprache“ an den Standorten Gangelt und Oberbruch an. Die Peter-Jordan-Schule, Hückelhoven, verfügt ebenfalls über diese drei Förderschwerpunkte. Die Janusz-Korczak-Schule würde ausschließlich den Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ anbieten und das pädagogische Konzept auf die Beschulung der Schülerinnen und Schüler ausrichten, die einer verstärkten Förderung bedürfen.

Eine zunächst angestrebte Nutzung von ehemaligen Schulgebäuden der Stadt Heinsberg kann bedauerlicherweise nicht realisiert werden, da die Stadt dem Kreis am 11.01.2018 mitgeteilt hat, dass sie – aufgrund anderer Nutzungsnotwendigkeiten – dem Kreis Heinsberg kein Schulgebäude zur Miete bzw. zum Kauf anbieten könne.

Die jährlichen Kosten (Zuschussbedarf) der neu errichteten Janusz-Korczak-Schule sind u. a. abhängig von den Kosten für Schülerlernmittel und Ausstattungsbedarfe sowie den Schülerbeförderungskosten (Schülerspezialverkehr für die Primarstufenschüler/innen in Abhängigkeit des Wohnortes und der sonstigen Beförderungskosten). Nach einer ersten groben Schätzung belaufen sich aufgrund der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre und nach derzeitigem Erkenntnisstand die jährlichen Kosten für den Schulträger auf ca. 250.000 €; nicht enthalten sind Gebäudekosten.

Gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung einer Schule, für die das Land nicht Schulträger ist. Nach § 81 Abs. 3 Schulgesetz NRW bedarf der Beschluss des Schulträgers der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde. Die Schulentwicklungsplanung wurde gemäß § 80 Schulgesetz NRW mit den Schulträgern im Kreis Heinsberg abgestimmt.

Schulaufsichtsbeamtin Petry, Schulentwicklungsplaner Krämer-Mandau sowie Schulleiter Krüger standen in der Sitzung des Schulausschusses zur Beantwortung eventueller Fragen zur Verfügung.

Folgender Beschlussvorschlag wurde dem Schulausschuss vorgelegt:

1. Der Beschluss des Kreistages über die auslaufende Auflösung der Janusz-Korczak-Schule des Kreises Heinsberg vom 18.12.2014 wird aufgehoben.
2. Die Janusz-Korczak-Schule des Kreises Heinsberg wird gemäß § 81 Schulgesetz NRW neu errichtet.
3. Die Janusz-Korczak-Schule wird ab dem Schuljahr 2018/2019 als Schule der Primar- und Sekundarstufe I fortgeführt.
4. Der Standort der Schule befindet sich in zentraler Lage im Kreis Heinsberg. Die Verwaltung wird beauftragt, die baulichen Voraussetzungen für einen geordneten Schulbetrieb zu schaffen. Soweit notwendig, sind bauliche Zwischenlösungen zu realisieren. Den zuständigen politischen Gremien werden zu gegebener Zeit entsprechende Beschlussvorschläge unterbreitet.
5. Es ist von allen Beteiligten soweit wie möglich sicherzustellen, dass der Bestand der Förderschulen im Verbund – Mercator-Schule/Don-Bosco-Schule sowie Peter-Jordan-Schule – nicht gefährdet wird.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendige Genehmigung der oberen Schulaufsicht gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz NRW einzuholen.

Dezernent Dahlmanns informiert die Mitglieder des Schulausschusses u. a. über den aktuellen Sachstand zur Lösung der Gebäudefrage. Die zunächst angestrebte Nutzung von ehemaligen Schulgebäuden in Heinsberg könne wegen anderer Nutzungsnotwendigkeiten der Stadt Heinsberg leider nicht realisiert werden. Gespräche mit der Stadt Hückelhoven hätten verdeutlicht, dass auch diese einen Standort auf städtischen Grundstücken nicht ermöglichen könne. Es sei beabsichtigt, sobald eine bauliche Lösung gefunden sei, den zuständigen politischen Gremien (z. B. in einer gemeinsamen Bau- und Schulausschusssitzung) entsprechende Beschlussvorschläge vorzulegen.

Schulaufsichtsbeamtin Petry gibt ergänzende Informationen zu den inneren Schulangelegenheiten und verweist u. a. auf den Nutzen eines Spezialsystems. Schulentwicklungsplaner Krämer-Mandau verdeutlicht ausführlich anhand der Schülerzahlen die an den Verbundschulen bestehenden Kapazitätsprobleme.

Eine neu errichtete Janusz-Korczak-Schule benötige aus seiner Sicht ca. 90 Schüler/innen zur Bildung homogener Lerngruppen. Neben der guten Ausstattung der Schule sei insbesondere eine zentrale Lage innerhalb des Kreises Heinsberg von Bedeutung.

Es schließt sich eine umfassende Diskussion an, in denen Fragen nach der Lehrerversorgung, der abschließenden Standortfrage sowie einer Zwischenlösung und der Beratung der Eltern durch die Schulleitungen und die untere Schulaufsicht behandelt werden. Das Ergebnis der umfassenden Diskussion innerhalb des Schulausschusses sowie die Ausführungen der Verwaltung, der Schulaufsicht, der Schulleitungen und des Schulentwicklungsplaners fasst Ausschussvorsitzende Reh in folgendem modifizierten Beschlussvorschlag zusammen:

Beschlussvorschlag:

1. Die Janusz-Korczak-Schule des Kreises Heinsberg wird gemäß § 81 Schulgesetz NRW neu errichtet.
2. Die Janusz-Korczak-Schule wird ab dem Schuljahr 2018/2019 als Schule der Primar- und Sekundarstufe I neu errichtet.
3. Der Standort der Schule befindet sich in zentraler Lage im Kreis Heinsberg. Die Verwaltung wird beauftragt, die baulichen Voraussetzungen für einen geordneten Schulbetrieb zu schaffen. Soweit notwendig, sind bauliche Zwischenlösungen zu realisieren. Den zuständigen politischen Gremien werden zu gegebener Zeit entsprechende Beschlussvorschläge unterbreitet.
4. Es ist sicherzustellen, dass der Bestand der Förderschulen im Verbund – Mercator-Schule/Don-Bosco-Schule sowie Peter-Jordan-Schule – nicht gefährdet wird.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendige Genehmigung der oberen Schulaufsicht gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz NRW einzuholen.

Im Kreisausschuss wurde die Diskussion des Schulausschusses aufgegriffen und weitergeführt. Bis auf die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sprachen sich alle Fraktionen für die Neuerrichtung der Janusz-Korczak-Schule entsprechend dem modifizierten Beschlussvorschlag aus.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0338/2018

**Anfrage der FW-Fraktion gemäß § 12 GeschO betr. "13. Schulrechtsänderungsgesetz -
Rückkehr zu "G9""**

Beratungsfolge:

22.02.2018 Kreistag

Die Anfrage der FW-Fraktion betr. „13. Schulrechtsänderungsgesetz – Rückkehr zu „G9““ vom 13.02.2018 ist der Einladung zur Sitzung des Kreistages als Anlage beigelegt.

FW –Fraktion Kreis HS – Valkenburger Straße 45 – 52525 Heinsberg

An den
Landrat des Kreises Heinsberg
Herrn Stephan Pusch
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg

Nachrichtlich: CDU-Fraktion / SPD-Fraktion / Fraktion B90/Grüne
/ FDP-Fraktion/ Fraktion Die Linke / AfD-Fraktion / Kreisverwaltung
Heinsberg, 13. Feb. 2018

Anfrage zum 13. Schulrechtsänderungsgesetz – Rückkehr zu „G9“, gemäß Satzung zur Beantwortung im öffentlichen Teil der nächsten Kreistagssitzung

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Landesregierung NRW plant den Entwurf des 13. Schulrechtsänderungsgesetzes in den Landtag einzubringen. Die Umsetzung des Gesetzentwurfes wird bei den kommunalen Selbstverwaltungsträgern vermutlich wesentliche Kosten verursachen. Dadurch würde der Konnexitätszusammenhang für das Land NRW ausgelöst. Hieraus entstehen folgende Fragen:

1. Welche Kosten werden am Kreisgymnasium bei der Umsetzung des Entwurfes des o.g. 13. Schulrechtsänderungsgesetzes entstehen?
2. Können die entstehenden Kosten aufgegliedert werden in Bau- und bauliche Unterhaltung, Personal, Personenbeförderungskosten oder sonstige Kosten?
3. Welche Kosten müssen nach Konnexitätszusammenhang über das Land erstattet werden?
4. Sind hierfür im laufenden Haushalt schon Rückstellung erfolgt?
5. Haben sich die Langtagsabgeordneten des Kreises Heinsberg zu diesem Thema bereits positioniert und dem Kreis Heinsberg Unterstützung zugesagt?

Mit freundlichen Grüßen

Walter Leo Schreinemacher
Fraktionsvorsitzender

Thomas Nelsbach
iistv. Fraktionsvorsitzender